

Lizenzvereinbarung/Nutzungsbedingungen für DESKTOP SHARING mit fastviewer von A1

Dies ist eine rechtliche Vereinbarung zwischen Ihnen als Lizenznehmer und uns als Lizenzgeber über das Desktop Sharing Programm fastviewer von A1.

Bitte beachten Sie. Sollten Sie mit den Bestimmungen nicht einverstanden sein, klicken sie NICHT auf die Schaltfläche „annehmen“.

1. Allgemeine Bestimmungen

Unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen (www.a1.net/agb), die für Sie geltenden Entgeltbestimmungen und sowie unsere Leistungsbeschreibungen gelten subsidiär zu diesen Nutzungsbedingungen.

2. Lizenz und Vorbehalt der Rechte

Mit dieser Vereinbarung räumen wir Ihnen das persönliche, nicht exklusive und nicht übertragbare Recht (Werknutzungsbewilligung) ein, eine vereinbarte Anzahl an Kopien der Software zu persönlichen Zwecken zu nutzen. Alle darüber hinausgehenden Nutzungsrechte liegen bei uns bzw. bei unserem Masterlizenzgeber fastviewer GmbH & Co. KG und werden ausdrücklich vorbehalten, insbesondere allfällige Eigentums- und Urheberrechte sowie sonstige Immaterialgüterrechte. Sie können für die Dauer dieser Vereinbarung auch auf die Kommunikationsserver der fastviewer GmbH & Co KG zugreifen. Sie dürfen diese Server jedoch nur in Verbindung mit unserem Softwareprodukt A1 fastviewer nutzen.

Bitte beachten sie. Sie dürfen keine Sublicenzen vergeben. Eine missbräuchliche Verwendung des Kommunikationsservers durch andere Software ist nicht gestattet.

3. Gewährleistung

Wir leisten dafür Gewähr, dass das Desktop Sharing Service nach dem Stand der Technik/Wissens mängelfrei und grundsätzlich brauchbar ist.

Wir können keine Gewährleistung übernehmen für Fehler, Störungen oder Schäden, die auf unsachgemäße Bedienung, fehlerhafte Installation, geänderte Betriebssystemkomponenten, Schnittstellen und Parameter, Verwendung ungeeigneter Organisationsmittel und Datenträger, soweit solche vorgeschrieben sind sowie Parameteränderungen, die Sie oder Dritte durchführen, zurückzuführen sind.

Bitte beachten Sie. Nach dem heutigen Wissenstand ist es nicht möglich, Desktop Sharing Services so zu setzen, dass diese in allen Anwendungen und Kombinationen fehlerfrei arbeiten. Die Gewährleistung beschränkt sich daher im Wesentlichen auf eine erfolgreiche Anpassung des angebotenen Desktop Sharing Services.

4. Ausschluss von Garantien

Weder wir noch unsere im Konzern verbundenen Unternehmen wie Schwester- und Tochter oder Muttergesellschaften, Handelsvertreter, Geschäftspartner oder Angestellte machen in dieser Vereinbarung, in anderen Schriftstücken oder öffentlichen Aussendungen eine Garantiezusage betreffend der Software, insbesondere hinsichtlich:

- A. Die Beschreibung, die Qualität, das Nichtverletzen von Immaterialgüterrechten, die Vollständigkeit, die Tauglichkeit der Software zu einem bestimmten Gebrauch oder Zweck oder jedweder Rechtstitel an der Software;
- B. Die Freiheit der Software von Viren oder sonstigem Code von schädlicher oder zerstörerischer Natur;
- C. Die Fehlerfreiheit der Software oder die Fähigkeit, ohne Unterbrechung zu funktionieren;
- D. Die Fähigkeit der Software in allen Anwendungen und Kombinationen fehlerfrei zu arbeiten

5. Haftung

Wir haften für unsere Handlungen oder Unterlassungen – soweit diese nicht Schäden an Personen betreffen – nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Wenn Sie Unternehmer im Sinne des § 1 KSchG sind, ist die Haftung für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, verloren gegangene Daten, mangelhafte Bedienung und Installation, Kosten einer Ersatzvornahme oder Sachschäden wegen eines fehlerhaften Produktes, Zinsverluste, mittelbare und Folgeschäden sowie Schäden aus Ansprüchen Dritter – soweit zwingendes Recht dem nicht entgegensteht – ausgeschlossen. Wenn Sie als Lizenznehmern Verbraucher im Sinne des § 1 KSchG sind bleiben die Haftungsbestimmungen des KSchG unberührt. Wir haften nicht für Schäden aus der Nichterfüllung vertraglicher Pflichten, wenn diese Nichterfüllung auf Umstände zurückzuführen ist, auf die wir keinen Einfluss haben. In allen anderen Fällen ist die Haftung mit dem Betrag von maximal € 10 000.- begrenzt. Sie müssen uns den Eintritt des Schadens bei Feststellung, jedoch spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Feststellung, schriftlich melden, um den Schaden geltend machen zu können.

6. Schadloshaltung

Sie müssen uns und unsere im Konzern verbundenen Unternehmen wie Schwester-, Tochter- oder Muttergesellschaften, Handelsvertreter, Geschäftspartner, Lizenzgeber oder Angestellte betreffend alle Schäden, Verluste und/oder Kosten, einschließlich Kosten der Rechtsvertretung sowie sonstige Ausgaben, welche Sie durch eine Verletzung dieser Vereinbarung

verursachen, von Dritten geltend gemacht werden und/oder durch den vereinbarungswidrigen Gebrauch der zur Verfügung gestellten Software entstehen schad- und klaglos halten.

7. Modifikation der Software

Sowohl wir als auch fastviewer GmbH & Co. KG können, auch ohne vorangehende Information an Sie, die Software jederzeit und in jeglicher Weise zu modifizieren.

8. Immaterialgüterrechte und Material Dritter

Jegliche Marken, Logos, Firmennamen und Immaterialgüterrechte (im folgenden „Marken“), welche in der Software enthalten und/oder damit verbunden sind, stehen in der alleinigen Verfügungsmacht von uns und/oder fastviewer GmbH & Co. KG. Diese Vereinbarung gewährt Ihnen keinerlei Nutzungsrechte an den Marken. Sämtliche Immaterialgüterrechte an der Software, insbesondere am Code, Bild- und Tonaufnahmen sowie darin enthaltenen Texten, stehen entweder in unserem Eigentum und/oder im Eigentum von fastviewer GmbH & Co. KG und sind geschützt. **Bitte beachten Sie.** Jede nicht autorisierte Verwendung oder Inanspruchnahme der in der Software enthaltenen oder mit ihr verbundenen Marken wird zivil- und strafrechtlich verfolgt.

9. Ausschluss von Verzicht

Wenn wir davon absehen, auf die Einhaltung der Bestimmungen dieser Vereinbarung zu bestehen oder diese gerichtlich oder anderwärtig geltend zu machen, so stellt dies in keiner Weise einen Rechtsverzicht dar.

10. Gesamtheit der Vereinbarung

Diese Vereinbarung bildet gemeinsam mit den unter Punkt „Allgemeine Bestimmungen“ genannten Bestimmungen die gesamte Vereinbarung zwischen uns und Ihnen.

11. Übertragung von Rechten

Wir sind berechtigt, die Rechte aus dieser Vereinbarung jederzeit ohne Ihre vorherige Zustimmung an Dritte zu überbinden.

12. Änderungen der Vereinbarung

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, ebenso der Verzicht auf das Schriftformerfordernis. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam.

13. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ungültig und/oder unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Anstelle der ungültigen und/oder unwirksamen Bestimmung gilt jene gültige und wirksame Bestimmung als vereinbart, die der von den Parteien gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt. Dasselbe gilt mutatis mutandis auch für Vertragslücken.

14. Beendigung der Vereinbarung

Diese Vereinbarung kann von uns und Ihnen jederzeit ohne Angabe von Gründen schriftlich oder per Fax gekündigt werden (ordentliche Kündigung). Sie bestätigen hiermit, diese Vereinbarung gelesen und verstanden zu haben und erklären sich mit ihrem Inhalt einverstanden.

**A1 Telekom Austria AG
Obere Donaustraße 29
A - 1020 Wien**